

Bulle auf Anregung aus den Kreisen der französischen Unterhändler bei den römischen Verhandlungen, oder nachträgliche Interpolation in den Text erst in Frankreich. Die zweite Möglichkeit scheint auszuschneiden, weil eine Nachurkunde Alexanders III. vom 14. Juli 1165<sup>1</sup> vorliegt, welche der Märzbulle wörtlich auch in dem Passus *nullatenus in vestibus variis aut grisiis* usw. folgt. Das beweist zunächst nichts gegen den ursprünglichen Charakter dieses Passus als eines nachträglichen Einschubs im Diktat der Kreuzzugsbulle Eugens. Es schließt aber bei näherer Überlegung auch die Hypothese der Interpolation nicht aus. Denn die Nachurkunde Alexanders III. ist in Montpellier ausgestellt, kurz vor der Rückkehr des Papstes nach Rom aus Frankreich, wo er dreieinhalb Jahre in freiwilligem Exil gewohnt hatte; sie kann also nicht auf einer Registereintragung der Vorurkunde Eugens beruhen, sondern nur auf einer Empfängerüberlieferung, d. h. auf einem Text, welcher den zufällig erhaltenen Überlieferungsgeschichtlich gleichsteht.

Damit komme ich zunächst zur Überlieferungsgeschichte der Märzbulle. Trotzdem die Adressen in den verschiedenen Überlieferungen voneinander abweichen, ist die These HÜFFERS, daß am 1. März 1146 neben einer Neuausfertigung der Kreuzzugsbulle an die französische Adresse noch ein gleichlautendes Manifest an die gesamte Christenheit (die Überlieferung M)<sup>2</sup> aus der päpstlichen Kanzlei ergangen sei, verfehlt. Diese Ansicht widerstreitet trotz gegenteiliger Ausführungen HÜFFERS allem, was von dem unvorgesehenen Übergreifen der Kreuzzugspropaganda Bernhards nach England und namentlich nach Deutschland seit Anfang November 1146 und von der deutlichen Mißstimmung des Papstes über die Kreuznahme König Konrads III., welche den längst geplanten Romzug abermals in weite Ferne rückte, bekannt ist. COSACK ist HÜFFERS These bereits mit guten Gründen entgegengetreten, aber das entscheidende Gegenzeugnis ist ihm entgangen; es ist die von KEHR aufgefundene und publizierte Kreuzzugsbulle Eugens III. an die Italiener vom 5. Oktober (1146)<sup>3</sup>, welche in ihrem zweiten größeren Teil die Kreuzzugsbulle nach Frankreich wörtlich wiederholt.<sup>4</sup> Die vorangehende Narratio spricht nur von

<sup>1</sup>) J.-L. 11218.    <sup>2</sup>) S. Anhang.    <sup>3</sup>) Gött. Nachr. 1899, 388 n. 3 aus dem Archiv von La Valette (Malta) mit der Adresse: *Venerabilibus fratribus archiepiscopis episcopis abbatibus prepositis ceterisque ecclesiarum prelatibus per Italiam constitutis*.    <sup>4</sup>) Leider ist, wie oben 293 N. 1